

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich und Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt). Die Ikano Bank kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen wie auch die Versicherungsbedingungen jederzeit ändern, wobei die Ikano Bank solche Änderungen dem Kunden schriftlich oder auf elektronischem Weg bekannt geben wird. Sofern gegen diese Änderungen nicht binnen vier Wochen Widerspruch erhoben wird, erlangen diese Änderungen gegenüber dem nicht Widerspruch Erhebenden mit Ablauf dieser Frist Rechtswirksamkeit. Der Kunde hat empfangenseitig dafür zu sorgen, dass sämtliche elektronischen Mitteilungen über Vertragsänderungen durch die Ikano Bank ordnungsgemäß an die vom Kunden der Ikano Bank bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu gestellt werden können.

2 Zustandekommen eines Vertrages

Durch die Signierung des Antragsdokuments, sei es in Papier- oder in elektronischer Form, beantragt der prospektive Kunde den Abschluss des im Antrag, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in den jeweiligen Sonderbedingungen geregelten Vertrages. Der Kunde bleibt an seinen Antrag für den Zeitraum von sechs Wochen gebunden. Erst mit der in den jeweiligen Sonderbedingungen geregelten Annahme des Antrags durch die Ikano Bank gilt der entsprechende Vertrag als abgeschlossen.

3 Einrichtung von Kundenkonten, Kontoauszüge

Die Ikano Bank wird für den Kunden pro abgeschlossenem Vertrag ein separates Kundenkonto in Euro führen, wobei hinsichtlich der IKEA FAMILY Paycard lediglich ein Kundenkonto pro Kunde bzw. Hauptkarteninhaber (kein eigenes Kundenkonto für Zusatzkarteninhaber) geführt wird. Auf dem entsprechenden Kundenkonto werden sämtliche Forderungen belastet, die der Ikano Bank gegenüber dem Kunden aus dem entsprechenden Vertragsverhältnis zustehen. Alle von dem Kunden an die Ikano Bank im Zusammenhang mit dem entsprechenden Vertrag gezahlten Beträge werden dem entsprechenden Kundenkonto gutgeschrieben.

Die Ikano Bank schließt mangels anderer Vereinbarung Kundenkonten monatlich ab (Kontoabschluss / Abschlusssaldo). Die Ikano Bank stellt dem Kunden die Kontoauszüge über das Internet zur Verfügung. Hierzu erhält der Kunde eine Zugangsberechtigung. Abrechnungsdaten werden jeweils drei Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Ruft der Kunde seine Kontoauszüge in einem Kalenderjahr kein einziges Mal im Internet ab, übermittelt die Ikano Bank dem Kunden im ersten Quartal des Folgejahres eine Kontomitteilung mit dem Stichtag 31. Dezember des Vorjahres auf dem Postweg. Darüber hinaus verzichtet der Kunde auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen und Kontostände. Abgesehen von der zuvor beschriebenen postalischen Übersendung der Kontomitteilung versendet die Ikano Bank auf schriftliches Verlangen des Kunden als zusätzliche Dienstleistung gegen ein gesondertes Entgelt gemäß Preisverzeichnis Kontoauszüge per Post.

4 SEPA-Mandat, Widmung von Zahlungen, Anlastung mit verzinslicher Wirkung

Die in Anspruch genommenen Beträge werden in monatlichen Raten bezahlt, die gemäß der jeweils gültigen Pre-Notification von der Ikano Bank eingezogen werden. Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung des fälligen Forderungsbetrages. Eventuelle Lastschrift- oder Rückbuchungsgebühren, die der Ikano Bank insbesondere wegen unzureichender Deckung des Kontos berechnet werden, werden dem entsprechenden Kundenkonto des Kunden belastet.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Zahlungen derart vorzunehmen, dass für die Ikano Bank bereits bei Fälligkeit die Gutschrift vorliegt.

Die Ikano Bank ist berechtigt, sämtliche aufgrund der Einräumung, Abwicklung und Betreuung des entsprechenden Vertrages (bzw. der diesem zugrunde liegenden Forderungen) während dieser Geschäftsverbindung anfallenden Entgelte, Abgaben, Kosten, Spesen u. dergl. mehr von dem Tag ihrer Belastung an dem entsprechenden Kundenkonto mit verzinslicher Wirkung anzulasten, wobei die im Kalendermonat jeweils angefallenen Zinsen, Entgelte, Abgaben, Kosten, Spesen u. dergl. mehr Teil des Abschlussaldos werden, der kapitalisiert in weiterer Folge verzinst wird (Zinsezinsen). Der nicht ausgeglichene Abschlussaldo des Kundenkontos wird von der Ikano Bank auf den nächsten Abschlussaldo vorgetragen. Dies alles mit der Wirkung, dass sich die Höhe oder Anzahl der Rückzahlungen ändern können.

5 Guthaben des Kunden

Guthaben sind nicht zu verzinsen.

6 Verpfändung von Ansprüchen auf Lohn-, Gehalts-, Pensions-, sonstige Bezüge und Leistungen

Zur Sicherstellung sämtlicher der Ikano Bank aus dem entsprechenden Vertragsverhältnis gegenwärtig zustehenden oder in Zukunft noch erwachsenden Forderungen sowie überhaupt aller Forderungen, die die Ikano Bank – aus welchem Rechtsgrund auch immer – gegen den Kunden zu stellen berechtigt sein wird, verpfändet der Kunde der Ikano Bank den pfändbaren Teil der ihm jetzt und künftig zustehenden Ansprüche auf Lohn-, Gehalts-, Pensions-, sonstige Bezüge und Leistungen (auch aus privaten Erlebens- und Unfallversicherungen) gegen dessen derzeitige(n) und künftige(n) Dienstgeber bzw. leistungs-/bezugs-/pensionsauszahlende(n) Stelle(n). Diese zur Sicherstellung aller Forderungen erfolgte Verpfändung erstreckt sich auch auf Abfertigungen, Provisionen und Bezüge sowie auf allfällige Ansprüche nach dem Insolvenzentsicherungsgesetz, soweit diese gesetzlich der Exekution unterliegen. Dieses Pfandrecht sichert die Ansprüche der Ikano Bank aus der gesamten mit dem Kunden unterhaltenen Geschäftsverbindung, auch wenn diese Ansprüche befristet, bedingt oder noch nicht fällig sind. Die Ikano Bank ist berechtigt, die leistungs-/bezugs-/pensionsauszahlende(n) Stelle(n) jederzeit von dieser Verpfändung zu verständigen und, sofern verlangt, diesen Vertrag zum Beweis der erfolgten Verpfändung in Kopie vorzulegen.

Zum Zwecke der Vermeidung nicht notwendiger Kosten im Falle der Durchsetzung dieses Pfandrechts ist der Kunde damit einverstanden, dass die Ikano Bank den Kunden für den Fall der Nichtbezahlung der fälligen Kreditforderungen auffordert, der Ikano Bank die Ermächtigung zu erteilen, die verpfändeten Lohn-, Gehalts-, Pensions- und sonstigen Bezüge sowie Leistungen durch Einziehung bei der/den leistungs-/bezugs-/pensionsauszahlende(n) Stelle(n) des Kunden zu verwerten. Diese Aufforderung wird die Ikano Bank an die vom Kun-

den der Ikano Bank zuletzt bekannt gegebene Adresse übermitteln und diese wird eine Rückäußerungsfrist von 14 Tagen sowie den besonderen Hinweis enthalten, dass im Falle der Nichtäußerung diese Ermächtigung zur Einziehung als erteilt gilt. Der Kunde ermächtigt die Ikano Bank außerdem, die leistungs-/bezugs-/pensionsauszahlende(n) Stelle(n) von diesen Aufforderung wie auch der allfälligen ausdrücklichen Ermächtigung des Kunden in Kenntnis zu setzen und den besagten Stellen – falls erforderlich – eine Kopie davon sowie eine Kopie des Kreditvertrages zu übermitteln. Diese Regeln gelten für den Fall, dass der Kunde den Abschluss des Zahlungsausfallschutzes wünscht, auch für die Sicherung der Kundenverbindlichkeiten aus dessen Zahlungsverpflichtung betreffend die Versicherungsprämien.

7 Verzugszinsen

Die Ikano Bank ist im Fall des Zahlungsverzugs berechtigt, über die vereinbarten Vertragszinsen hinaus Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten p. a. vom aushaftenden Betrag zu verrechnen.

8 Terminsverlust

Die Ikano Bank ist berechtigt, für den Fall, dass sich der Kunde auch nur mit einer fälligen Zahlung mindestens sechs Wochen in Verzug befindet und diesem während dieses Zeitraums mit einer zweiwöchigen Fristsetzung die Folgen des Terminsverlustes angekündigt werden, Terminsverlust hinsichtlich der Gesamtforderung geltend zu machen. Es gilt hiermit als vereinbart, dass die Zahlung von Teilen der geschuldeten Leistung die Wirkungen des Terminsverlustes nicht beseitigt.

9 Entgeltlichkeit, Anpassung von Entgelten und Aufwandsätzen

Die Ikano Bank ist berechtigt, für ihre Leistungen vom Kunden Vergütungen, insbesondere Entgelte und Zinsen, zu verlangen. Die Höhe der zu leistenden Vergütungen für die einzelnen Geschäftsarten ergeben sich aus dem gegenständlichen Antrag, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aus den Sonderbedingungen. Soweit darin keine Angaben enthalten sind, ergibt sich die Höhe der darüber hinaus zu entrichtenden Entgelte aus dem Preisverzeichnis. Der Kunde trägt auch alle aufgrund der Geschäftsverbindung entstehenden, notwendigen und nützlichen Auslagen, Aufwendungen, Spesen und Kosten, Abgaben, Kosten für Versicherungen und Betreuung u. dergl. mehr.

10 Freigabe von Sicherheiten, Zahlungsplanänderungen

Der Kunde ermächtigt hiermit die Ikano Bank, ihr von Dritten bestellte Sicherheiten auch ohne vorhergehende Informationserteilung an den Kunden freizugeben.

11 Haftung der Ikano Bank – Mitverschulden des Kunden

Eine Haftung der Ikano Bank gegenüber dem Kunden ist, ausgenommen für jene Schäden, die durch vorsätzliches oder grob schuldhaftes Verhalten der Ikano Bank oder ihrer Mitarbeiter dem Kunden verursacht wurden, sowie für den Ersatz eines Personenschadens, ausgeschlossen.

12 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat die Ikano Bank unverzüglich über Änderungen der zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs wesentlichen persönlichen Umstände (wie z. B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Arbeitgeber, leistungs-/bezugsauszahlende Stelle) schriftlich zu informieren. Der Kunde hat den Zusatzkarteninhaber darüber in Kenntnis zu setzen, dass dieser die Ikano Bank über Änderungen wesentlicher persönlicher Umstände (z. B. Anschrift) ebenfalls schriftlich zu informieren hat.

Für den Fall, dass der Kunde Änderungen seiner Anschrift nicht bekannt gibt, gelten schriftliche Erklärungen der Ikano Bank dem Kunden als mit dem Zeitpunkt nach gewöhnlichem Postlauf zugegangen. Dies gilt, sofern die Ikano Bank die Erklärungen an die letzte der Ikano Bank bekannt gegebene Anschrift versandte.

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Gibt der Kunde Erklärungen auf elektronischem Weg ab, so hat der Kunde geeignete Vorkehrungen gegen Missbräuche und Übermittlungsfehler zu treffen.

Der Kunde hat Erklärungen der Ikano Bank, wie z. B. Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, sonstige Abrechnungen und Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Gehen der Ikano Bank innerhalb von sechs Wochen schriftliche Einwendungen nicht zu, so gelten die oben bezeichneten Erklärungen und Leistungen der Ikano Bank als genehmigt. Dabei ist die Erteilung dieser Information beispielsweise auf einem Kontoauszug ausreichend.

13 Kündigung durch die Ikano Bank

Die Ikano Bank darf die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsverbindungen, für die weder eine feste Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Ikano Bank berechtigt, ungeachtet anderer Vereinbarungen die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsverbindungen jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein allfällig vorhandener Negativsaldo auf dem/den von der Kündigung betroffenen Kundenkonto/-konten ist in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig. Die Bestellung oder Verstärkung hinreichender Sicherheiten ist unabhängig davon, ob die Forderungen der Ikano Bank befristet, bedingt oder noch nicht fällig sind, und hat binnen kurzer, 14 Tage nicht übersteigender Frist zu erfolgen.

14 Kündigung durch den Kunden, vorzeitige Rückzahlung

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine feste Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist und die dann vorrangig gelten, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein eventuell vorhandener Negativsaldo auf dem/den von der Kündigung betroffenen Kundenkonto/-konten ist bis zum Wirksamwerden der Kündigung vom Kunden auszugleichen. Der Kunde ist berechtigt, den aushaftenden Saldo vorzeitig zurückzubehalten. Bei vorzeitiger Tilgung sind dem Kunden laufeitunabhängige Kosten nicht zu erstatten, während sich die laufeitunabhängigen Kosten verhältnismäßig reduzieren.

15 Rechtsfolgen der Vertragsbeendigung

Mit Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsverbindungen werden aus diesen resultierende Forderungen an Haupt- und Nebensache sofort fällig. Dies bedeutet die sofortige Fälligkeit der Forderungen durch die Ikano Bank. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die Ikano Bank von sämtlichen für diesen übernommenen Verpflichtungen

tungen schadlos zu stellen. Außerdem ist die Ikano Bank berechtigt, sämtliche für den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu beenden, mit Wirkung für den Kunden auszugleichen und unter dem Vorbehalt des Eingangs der erfolgten Gutschriften umgehend rückzubelasten. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen gelten bis zur vollständigen Abwicklung auch nach der Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsverbindungen weiter.

16 Aufrechnung Zurückbehaltungsrecht

Gegenüber Forderungen der Ikano Bank kann der Kunde lediglich dann und insoweit aufrechnen, als die Ikano Bank zahlungsunfähig wird oder die Forderung des Kunden im Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit steht oder gerichtlich festgestellt oder von der Ikano Bank anerkannt ist.

Die Ikano Bank ist berechtigt, zwischen sämtlichen pfändbaren Ansprüchen und Verbindlichkeiten des Kunden ihm gegenüber aufzurechnen und der Ikano Bank obliegende, an den Kunden zu erbringende Leistungen aufgrund aus der Geschäftsverbindung entstandener Forderungen zurückzubehalten und zur Tilgung zu verwerten, selbst wenn diese nicht auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

17 Datenübermittlung an die CRIF BÜRCEL sowie Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Ikano Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF BÜRCEL GmbH, Radlkoflerstraße 2, 81373 München. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und INFOSCORE dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Ikano Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die CRIF BÜRCEL verarbeitet die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF BÜRCEL können dem CRIF BÜRCEL-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter https://www.crifbuergel.de/sites/default/files/documents/informati-onsblatt_dsgvo.pdf eingesehen werden.

18 Information zum Zahlungsausfallschutz

Falls der Kunde es nicht abgelehnt hat, dem optionalen Zahlungsausfallschutz gemäß dem zwischen der Ikano Bank und der Credit Life AG (Handelsregisternummer HRB 9766, eingetragen beim Amtsgericht Neuss in Deutschland, mit Sitz in Neuss, Deutschland), Zweigniederlassung Amsterdam, Burgemeester Stramanweg 101, 1101 AA Amsterdam, Niederlande, USt-IdNr. NL 8535.15.803.B01 sowie der RheinLand Versicherungs AG (Handelsregisternummer HRB 1477, ebenfalls eingetragen beim Amtsgericht Neuss in Deutschland und Sitz in Neuss, Deutschland), Zweigniederlassung Amsterdam, Burgemeester Stramanweg 101, 1101 AA Amsterdam, Niederlande, USt-IdNr. NL 8535.16.881.B01, abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrag beizutreten, gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der genannten Versicherer mit Stand 01.07.2015.

Sofern sich der Kunde für den Zahlungsausfallschutz bei der IKEA FAMILY Paycard entscheidet und auch einen oder mehrere Verträge über die IKEA FAMILY Paycard Finanzierung abschließt, umfasst der Zahlungsausfallschutz auch diese Verträge automatisch. Sofern sich der Kunde jedoch gegen den Zahlungsausfallschutz bei der IKEA FAMILY Paycard entscheidet und auch einen oder mehrere Verträge über die IKEA FAMILY Paycard Finanzierung abschließt, kann der Kunde jedoch bei Abschluss von IKEA FAMILY Paycard Finanzierungsverträgen diesbezüglich keinen Zahlungsausfallschutz mehr erlangen.

Sofern der Kunde den Zahlungsausfallschutz beantragt, ist er damit einverstanden, dass seine Daten durch die Ikano Bank auch an Credit Life AG und RheinLand Versicherungs AG weitergegeben und von diesen verarbeitet, gespeichert und in gemeinsame Datensammlungen geführt werden, und willigt der Kunde ferner ein, dass Credit Life AG und RheinLand Versicherungs AG im erforderlichen Umfang Daten Rückversicherern zur Beurteilung des Risikos übermitteln. Der Kunde ermächtigt Credit Life AG/RheinLand Versicherungs AG zur Prüfung und Verwertung der vom Kunden im Rahmen seines Leistungsantrages über dessen Gesundheitsverhältnisse gemachten Angaben alle Ärzte, Krankenanstalten, Pflegeheime und Pflegekräfte, bei denen er in Behandlung war oder sein wird, sowie andere Versicherer und Behörden über Ursache, Beginn, Art, Verlauf, Grad und voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie über diejenigen Krankheiten, die zur Arbeitsunfähigkeit bzw. zum Tod geführt haben, zu befragen. Insoweit entbindet der Kunde alle, die hiernach befragt werden, von der Schweigepflicht auch über seinen Tod hinaus. Darüber hinaus ermächtigt er Credit Life AG und RheinLand Versicherungs AG zur Prüfung und Verwertung der von ihm über seine Einkommensverhältnisse und Arbeitsunfähigkeitszeiten gemachten Angaben seinen Arbeitgeber zu befragen. Zusatzkarteninhaber sind vom Zahlungsausfallschutz jedenfalls ausgeschlossen.

19 Anwendbares Recht, Rechtsnachfolge

Die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Ikano Bank, einschließlich aller durch Sonderbedingungen begründeten Geschäftsbeziehungen, unterstehen österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen. Auch auf das Versicherungsvertragsverhältnis kommt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen zur Anwendung.

Die Rechte und Pflichten eines jeden Vertragsteiles aus abgeschlossenen Verträgen gehen auf einen etwaigen Gesamtrechts- oder Einzelrechtsnachfolger über.

20 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

21 Formerfordernis, Abgabe von Erklärungen, Überschriften

Erklärungen und andere Mitteilungen des Kunden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie in Form von Briefsendungen, von Telefaxen oder in elektronischer Form abgegeben werden. Die Ikano Bank ist jedoch auch dazu berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, die ihr (fern-)mündlich erteilten Aufträge durchzuführen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Einlangens der Erklärung beim Adressaten.

22 Aktionsprodukte

Die Ikano Bank kann Kunden wechselnde sogenannte Aktionsprodukte in Aussicht stellen. Klarstellend wird festgehalten, dass Kunden, die bereits einen IKEA FAMILY Paycard-Vertrag oder einen oder mehrere IKEA FAMILY Paycard Finanzierungs-Verträge abgeschlossen haben, keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages betreffend ein Aktionsprodukt bzw. auf Konvertierung eines bestehenden Vertrages auf ein Aktionsprodukt besitzen.

Besondere Geschäftsbedingungen der Ikano Bank für die IKEA FAMILY Paycard

1 Zustandekommen des Vertrages, Allgemeines und Verwendungsmöglichkeiten der IKEA FAMILY Paycard

Der Kunde wird nach Zugang des Antrags auf Abschluss eines IKEA FAMILY Paycard-Vertrages sowie der allfällig zur Bonitätsüberprüfung des prospektiven Kunden angeforderten Nachweise, z. B. zum Einkommen, den Antrag prüfen. Nimmt die Ikano Bank den Antrag des prospektiven Kunden an, kommt der Vertrag über die IKEA FAMILY Paycard durch den Zugang des Welcome-Letters zusammen mit der IKEA FAMILY Paycard beim Kunden zustande.

Mit der von der Ikano Bank ausgestellten IKEA FAMILY Paycard kann der Kunde in den Geschäften der Vertragsunternehmen Waren und andere von den Vertragsunternehmen vermittelte oder angebotene Dienstleistungen innerhalb des von der Ikano Bank dem Kunden einseitig bekannt gegebenen Verfügungsrahmens, der zusammen für alle zu dieser IKEA FAMILY Paycard allfällig ausgegebenen (Zusatz-)Karten gilt, bargeldlos gemäß dem folgenden Pkt. 2 erwerben bzw. in Anspruch nehmen.

Die Ikano Bank wird dem Kunden den ihm zur Verfügung stehenden Verfügungsrahmen bekannt geben. Die Ikano Bank ist weiters berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Verfügungsrahmen einseitig zu reduzieren und/oder weitere Verfügungen abzulehnen. In diesem Fall teilt die Ikano Bank dem Kunden die entsprechenden Änderungen unverzüglich mit. Unabhängig davon verringert sich, ohne dass die Ikano Bank dies dem Kunden gesondert mitzuteilen hätte, der dem Kunden zur Verfügung stehende Verfügungsrahmen der IKEA FAMILY Paycard im Umfang der Inanspruchnahme einer oder mehrerer IKEA FAMILY Paycard Finanzierung(en) gemäß dem/den FAMILY Paycard Finanzierungsvertrag bzw. -verträgen durch den Kunden.

Dem Kunden wird pro Karte eine PIN zur Verfügung gestellt, die dem Kunden nach Wahl von der Ikano Bank entweder getrennt von der Karte übermittelt oder gleichzeitig mit der Karte in einem PIN-Brief persönlich übergeben wird. Die zugesandten Unterlagen bzw. der PIN-Brief sind unverzüglich nach Erhalt zu öffnen und nach Kenntnisnahme der PIN zu vernichten.

Im Einzelfall kann die Verwendung der IKEA FAMILY Paycard von einer Genehmigung durch die Ikano Bank abhängig gemacht werden. Dies insbesondere zur Vermeidung von Kartenmissbrauch wie auch bei Bestehen eines Zahlungsrückstandes.

2 Zahlungsvorgang mit der IKEA FAMILY Paycard

Bei dem Erwerb von Waren oder Leistungen unter Benutzung der IKEA FAMILY Paycard unterzeichnet der Kunde entweder einen Belastungsbeleg – wobei der Kunde allenfalls Angaben auf dem Beleg zu ergänzen (z. B. Trinkgeld), zu streichen oder zu berichtigen hat –, bei dem die Unterschrift mit der Unterschrift auf der Karte übereinstimmen muss, oder der Kunde verwendet die ihm bekannt gegebene PIN. Der Kunde erhält eine Ausfertigung des Belastungsbeleges. Zwecks Identifizierung des Kunden ist bei Verlangen der Vertragsunternehmen ein Lichtbildausweis vorzulegen.

Der Kunde darf seine IKEA FAMILY Paycard ausnahmsweise ohne Unterzeichnung eines Belastungsbeleges oder ohne Eingabe der PIN einsetzen, wenn bei Vertragsabschluss kein persönlicher Kontakt mit dem Vertragsunternehmen, wie es im Rahmen sogenannter Mail-order-, Telefonorder- oder Internetorder-Geschäfte der Fall ist, stattfindet, indem er zur Bezahlung der Vertragsunternehmen seine IKEA FAMILY Paycard-Nummer, das Verfalldatum der Karte und seinen Namen nennt. Die Ikano Bank behält sich vor, Vertragsunternehmen zu verpflichten, bei Verwendung der IKEA FAMILY Paycard ohne Unterzeichnung eines Belastungsbeleges oder ohne Eingabe der PIN vor einer Belastung die Genehmigung der Ikano Bank einzuholen.

Der Kunde anerkennt durch die Verwendung der PIN oder sofern möglich der Setzung seiner Unterschrift auf dem Beleg wie auch durch die Verwendung der IKEA FAMILY Paycard entsprechend dem vorangehenden Absatz die Richtigkeit der Rechnung dem Grund und der Höhe nach.

3 Zahlungspflicht des Kunden aus der Kartenverwendung

Der Kunde weist durch die Verwendung der IKEA FAMILY Paycard gemäß dem vorangehenden Pkt. 2 die Ikano Bank unwiderruflich an, die für den Bezug von Waren und Dienstleistungen geschuldeten Geldbeträge direkt an das Vertragsunternehmen zu bezahlen. Diese Anweisung nimmt die Ikano Bank bereits hiermit an.

Blankoanweisungen: Sollte der Kunde von Karte und/oder PIN Gebrauch machen, ohne einen konkreten Rechnungsbetrag anzugeben oder zu bestätigen, haftet der Kunde der Ikano Bank für die Bezahlung des vom Vertragsunternehmen eingereichten Betrages.

Der Kunde hat der Ikano Bank alle Leistungen, und zwar auch insoweit, als Forderungen aus der Verwendung der Zusatzkarte herrühren, zu erstatten, die die Ikano Bank kraft der Anweisung erbracht hat.

4 Reklamationen und Beanstandungen

Für die Leistungen der Vertragsunternehmen übernimmt die Ikano Bank keine Haftung. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kunden und dem Vertragsunternehmen z. B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, hat der Kunde direkt mit dem Vertragsunternehmen zu klären. Diese berühren die Zahlungspflicht des Kunden gegenüber der Ikano Bank entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Besonderen Geschäftsbedin-

gungen der Ikano Bank für die IKEA FAMILY Paycard nicht.

5 Auszahlungen

Die Ikano Bank räumt dem Kunden die grundsätzliche Möglichkeit einer Auszahlung bis zur maximalen Höhe des noch nicht ausgenutzten Verfügungsrahmens der IKEA FAMILY Paycard ein – ein Rechtsanspruch des Kunden auf Auszahlung besteht nicht. Die Ikano Bank darf nach Prüfung des Vertragsverhältnisses die Höhe des begehrten Auszahlungsbetrages nach freiem Ermessen herabsetzen oder auch die Auszahlung gänzlich verweigern und hat den Kunden über den herabfalligen Auszahlungsbetrag unverzüglich zu informieren. Das Ansuchen für eine Auszahlung kann nur vom Hauptkarteninhaber gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt auf die bei der Ikano Bank bereits bekannte Bankverbindung des Hauptkarteninhabers. Die Abbuchungen und Rückzahlung erfolgen zu den Konditionen gemäß dem Preisverzeichnis. Im Übrigen gilt diesbezüglich der Inhalt des Punktes „Gegenstand der IKEA FAMILY Paycard“ des Antrags für die IKEA FAMILY Paycard.

6 Kundenkonto

Bei dem der IKEA FAMILY Paycard zugrunde liegenden Kundenkonto handelt es sich um ein in laufender Rechnung (Kontokorrent) geführtes Konto mit monatlichem Rechnungsabschluss. Auf diesem Kundenkonto werden sämtliche Forderungen belastet, die der Ikano Bank gegenüber dem Kunden – einschließlich der Verwendung der Zusatzkarten – aus diesem Vertragsverhältnis zustehen. Alle von dem Kunden an die Ikano Bank im Zusammenhang mit diesem Vertrag geleisteten Beträge werden diesem Konto gutgeschrieben.

7 Zinssatzänderungen

Die Ikano Bank ist berechtigt und verpflichtet, den anfänglichen, auf dem Antrag aufscheinernden fiktiven Jahreszinssatz an die Schwankungen des Geldmarktes durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Änderungen werden dem Kunden zuvor mitgeteilt.

8 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden; Haftung für Schäden aus missbräuchlicher Verwendung

Der Kunde hat die IKEA FAMILY Paycard nach Erhalt unverzüglich auf Falschprägung seines Namens zu prüfen und dies gegebenenfalls der Ikano Bank zu melden, auf dem Unterschriftsfeld – entsprechend der auf dem Antrag abgegebenen Unterschrift – mittels Kugelschreiber eigenhändig zu unterschreiben und die Karte mit besonderer Sorgfalt sicher aufzubewahren.

Dabei wird unter sicherer Kartenverwahrung beispielsweise nicht verstanden, wenn die Karte an Orten oder in Räumlichkeiten, zu denen sich unbefugte Dritte ohne nennenswerten Aufwand Zutritt verschaffen können, oder in einem nicht in Betrieb stehenden Pkw zurückgelassen wird.

Dem Kunden ist es untersagt, die Karte und/oder die Kartendaten einschließlich der PIN für andere Zwecke als in diesem Vertrag beschrieben zu verwenden. Bei Verwendung der PIN hat der Kunde – beispielsweise durch Abdeckung der Bedienungs- und Displayeinrichtungen zur Eingabe der PIN – Vorkehrungen gegen das Ausspähen der PIN zu treffen. Der Kunde hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine anderen Personen, auch nicht Mitarbeiter von der Ikano Bank oder der von der Ikano Bank beauftragten Stelle, Kenntnis von seiner PIN erlangen.

Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl der Karte fest oder entsteht beim Kunden der Verdacht, dass eine missbräuchliche Verfügung mit seiner Karte erfolgen könnte, so ist die Ikano Bank unmittelbar unter folgenden Daten zu unterrichten, um die Karte sperren zu lassen („Sperremeldung“): Ikano Bank, Postfach 42 01 62, D-65102 Wiesbaden, Tel.: +43 810 / 979 740. Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung ist weiters unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und hat der Kunde diese Anzeige der Ikano Bank in Kopie zu übermitteln.

Unterlässt der Kunde die Anbringung seiner antragsgleichen Unterschrift auf der Karte unmittelbar nach deren Erhalt, verstößt er gegen die in diesen Sonderbedingungen angeführten Bestimmungen über die sichere Verwahrung der Karte oder die unverzügliche Meldepflicht oder verstößt der Kunde gegen die in diesen Sonderbedingungen angeführten Bestimmungen über die sichere Handhabung der Karte oder PIN und führt ein solcher Verstoß zur missbräuchlichen Verwendung von Karte und/oder PIN, so hat der Kunde, dessen zumindest grobe Fahrlässigkeit vorausgesetzt, die volle Haftung für sämtliche aus der missbräuchlichen Verwendung entstehenden Schäden bis zum Zeitpunkt der Sperremeldung zu tragen. Der Kunde haftet der Ikano Bank für eine missbräuchliche Belastung der vom Kunden unterschriebenen IKEA FAMILY Paycard bei Zurücklassung der Karte an Orten oder in Räumlichkeiten, zu denen sich unbefugte Dritte ohne nennenswerten Aufwand Zutritt verschaffen können, oder in einem nicht in Betrieb stehenden Pkw, sowie in allen übrigen Fällen mit einem Betrag von bis zu 150,00 Euro, sofern dem Kunden leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

9 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag über die IKEA FAMILY Paycard wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde hat das Recht, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende schriftlich zu kündigen.

Die Ikano Bank ist aus wichtigem Grund dazu berechtigt, die Nutzung aller oder einzelner dem Kunden zur Verfügung gestellten Karten zu untersagen und/oder diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wonach der weitere Gebrauch der Karte(n) dem Kunden untersagt ist.

10 Zusatzkarte

Auf Antrag des Hauptkarteninhabers stellt die Ikano Bank eine Zusatzkarte aus. Zusatzkartenberechtigt sind der Ehe- oder Lebenspartner oder ein volljähriges Familienmitglied des Hauptkarteninhabers. Die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Besonderen Geschäftsbedingungen der Ikano Bank für die IKEA FAMILY Paycard gelten auch für die Zusatzkarte. Der Hauptkarteninhaber ist verpflichtet, den Zusatzkarteninhaber über den Inhalt der Vertragsbedingungen zu informieren. Die Nutzung der Zusatzkarte darf ausschließlich durch den im Antrag bezeichneten Zusatzkarteninhaber erfolgen und ist von dem Bestand des mit der Hauptkarte begründeten Rechtsverhältnisses abhängig.

Der Inhaber der Hauptkarte haftet vollumfänglich für die mit der Zusatzkarte verursachten Umsätze. Diese werden ausschließlich über das Konto des Hauptkarteninhabers abgerechnet. Der Hauptkarteninhaber ist berechtigt, die erteilte Vollmacht zur Nutzung der Zusatzkarte jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Ausstellung einer Zusatzkarte besteht nicht.

11 Eigentum der Ikano Bank

Die IKEA FAMILY Paycard bleibt Eigentum der Ikano Bank. Die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes daran ist ausgeschlossen. Sie ist nicht übertragbar und nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Die Karte verfällt am Ende des auf der Karte angegebenen Gültigkeitszeitraums und hat vom Kunden unmittelbar nach deren Verfall vernichtet zu werden. Die Ikano Bank ist bereits jetzt – vorbehaltlich früherer Vertragsbeendigung – vom Kunden unwiderruflich beauftragt, vor Ablauf des Gültigkeitszeitraums eine neue (Zusatz-)Karte auszustellen und an die letzte bekannt gegebene Anschrift des Kunden und des/der allfälligen Zusatzkarteninhaber(s) zu versenden.

12 Einziehung und Sperre der IKEA FAMILY Paycard, Haftung der Ikano Bank

Die Ikano Bank ist berechtigt und verpflichtet, die IKEA FAMILY Paycard zu sperren und den Einzug – insbesondere durch Vertragsunternehmen – zu veranlassen, wenn die Ikano Bank das Vertragsverhältnis über die IKEA FAMILY Paycard aus wichtigem Grund kündigt. Die Ikano Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt und verpflichtet, wenn die Nutzungsbeziehung der IKEA FAMILY Paycard durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet oder wenn der Kunde das Abhandenkommen der Karte gemeldet hat oder Kartenmissbrauch auch nur vermutet wird. Die Einziehung oder Sperre der IKEA FAMILY Paycard hat die gleichen Folgen hinsichtlich der Zusatzkarte(n) nach sich zu ziehen und umgekehrt. Bei Kartensperre ist die Ikano Bank berechtigt, die angemessene Sperrgebühr gemäß dem Preisverzeichnis zu verrechnen, es sei denn, die Ursache für die Kartensperre liegt allein im Bereich der Ikano Bank.

Die Ikano Bank wird die Nummern verloren gegangener, gestohlener, des Missbrauchs verdächtiger Karten oder durch Kündigung ungültig gewordener Karten den Vertragsunternehmen in Sperrlisten oder in ähnlicher Weise umgehend bekannt geben. Das Gleiche gilt für die Nummern von Karten, die wegen Kündigung oder aus anderen Gründen ungültig geworden sind.

Die Vertragsunternehmen sind von der Ikano Bank zu verpflichten, eine gesperrte Karte einzuziehen. Wird unter Verwendung der IKEA FAMILY Paycard eine Selbstbedienungseinrichtung falsch bedient, so kann die Karte eingezogen werden.

Für die fehlerhafte Angabe von Kartennummern haftet die Ikano Bank nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit trifft die Ikano Bank weiters keine Haftung, falls die Karte von einem Vertragsunternehmen nicht akzeptiert wird oder infolge eines technischen Gebrechens, wo auch immer, nicht einsetzbar ist.

Besondere Geschäftsbedingungen der Ikano Bank für die IKEA FAMILY Paycard Finanzierung

1 Zustandekommen des Vertrages und Allgemeines

Die Ikano Bank wird nach Zugang des Antrags auf Abschluss einer IKEA FAMILY Paycard Finanzierung sowie der allfällig zur Bonitätsüberprüfung des Kunden angeforderten Nachweise, z. B. zum Einkommen, den Antrag prüfen.

Im Fall der Annahme des Antrages ist der Kunde berechtigt, unter Verwendung der IKEA FAMILY Paycard und der zugehörigen PIN innerhalb der Gültigkeitsdauer – sofern nichts anderes vereinbart, des Tags des Antrags – bis zur Höhe der dem Kunden eingeräumten maximalen Kaufsumme (Gesamtkreditbetrag) Einkäufe in einem IKEA Einrichtungshaus zu bezahlen.

Die Annahme des Antrages des Kunden auf Abschluss einer IKEA FAMILY Paycard Finanzierung durch die Ikano Bank erfolgt schlüssig jeweils im entsprechenden geldwerten Ausmaß durch die jeweilige Akzeptanz der IKEA FAMILY Paycard als Zahlungsmittel durch das Kassenspersonal im IKEA Einrichtungshaus innerhalb der Gültigkeitsdauer.

2 Ratenkredit

Der Kunde ist nach Annahme des Antrages durch die Ikano Bank am Tag der Erstellung des Antrags berechtigt, Waren im IKEA Einrichtungshaus bis zur Höhe der dem Kunden eingeräumten maximalen Gesamtkreditsumme zu erwerben und diese durch die Ikano Bank im Wege des Ratenkredites finanziert zu erhalten. Die Ikano Bank wird dem Kunden einen Ratenbrief über die tätigen Umsätze übermitteln, der die vom Kunden aufgrund des gewährten Ratenkredites an die Ikano Bank zu leistenden Zahlungen aufweisen wird.

Der Kunde ist verpflichtet, monatlich ununterbrochen jeweils zu dem im Antrag sowie im Ikano Bank Ratenbrief bestimmten Zahlungstermin die im Ikano Bank Ratenbrief genannten Teilbeträge des gewährten Ratenkredites sowie nach Anfall Entgelte, Abgaben, Kosten, Spesen u. dergl. mehr auf das Kundenkonto für die IKEA FAMILY Paycard Finanzierung einzuzahlen, und zwar so lange, bis der Kredit samt Entgelten, Abgaben, Kosten, Spesen, allfälligen Verzugszinsen und – falls vereinbart – Kreditzinsen vollständig rückgezahlt ist.

3 Kundenkonto

Das diesen Besonderen Geschäftsbedingungen der Ikano Bank für den jeweiligen IKEA FAMILY Paycard Finanzierungsvertrag zugrunde liegende Kundenkonto ist das Verrechnungskonto des Kunden für den abgeschlossenen Ratenkredit. Alle von dem Kunden an die Ikano Bank im Zusammenhang mit dem beschriebenen IKEA FAMILY Paycard Finanzierungsvertrag geleisteten Beträge werden diesem Kundenkonto gutgeschrieben. Dem Kunden steht kein wie immer geartetes Verfügungsrecht über das Kundenkonto zu.

4 Zinsen, Zinssätze, Vertragslaufzeit, Kündigung

Der im Antrag für die IKEA FAMILY Paycard Finanzierung allenfalls genannte Vertragszinssatz gilt für die gesamte im IKEA FAMILY Paycard Finanzierungsvertrag vereinbarte Laufzeit. Die Ikano Bank ist berechtigt, im Fall, dass im Antrag Vertragszinsen genannt sind, dem Kunden am ersten vertragsgemäßen Zahlungstermin fällige Tageszinsen zu verrechnen, sofern zwischen dem Tag des Ablaufs der Gültigkeitsdauer – sofern nicht anders vereinbart, der Tag des Antrags – und dem ersten Zahlungstermin weniger als 30 Tage liegen. Dies mit der Wirkung, dass sich die Höhe der Raten wie auch die Gesamtbelastung ändern können. Die im Antrag angegebene Laufzeit des Vertrages ist fest vereinbart. Gesetzliche und vereinbarte Kündigungsrechte bleiben davon unberührt.

5 Eigenschaften

Die Auswahl der unter Verwendung des Kaufscheins durch den Kunden von IKEA erworbenen Kaufgegenstände erfolgt durch den Kunden. Die Ikano Bank hat nicht für einen bestimmten Umfang, eine bestimmte Eigenschaft oder Eignung des entsprechenden Kaufgegenstandes bzw. nicht für den vom Kunden beabsichtigten Verwendungszweck einzustehen.

Rücktrittsrecht nach dem Verbraucherkreditgesetz (VKrG)

§ 12. (1) Der Verbraucher kann von einem Kreditvertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditvertrag abgeschlossen wurde. Erhält der Verbraucher die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß § 9 erst später, so beginnt die Frist mit diesem Tag.

(2) Die Frist des Abs. 1 ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt auf Papier oder einem anderen, dem Kreditgeber zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist an den Kreditgeber abgesendet wird. Der Kreditgeber muss den Rücktritt jedenfalls gegen sich gelten lassen, sofern die Rücktrittserklärung den Informationen entspricht, die er selbst dem Verbraucher gemäß § 9 Abs. 2 Z 16 gegeben hat.

(3) (Auszug) Nach dem Rücktritt hat der Verbraucher dem Kreditgeber unverzüglich, spätestens jedoch binnen 30 Kalendertagen nach Absendung der Rücktrittserklärung, den ausbezahlten Betrag samt den seit der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

(5) Wenn der Verbraucher nach Abs. 1 zum Rücktritt berechtigt ist, entfällt ein Recht zum Rücktritt vom Kreditvertrag gemäß § 8 FernFinG oder § 3 Abs. 1 bis 3 KSchG.

§ 13. (1) (Auszug) Ein verbundener Kreditvertrag ist ein Kreditvertrag, der 1. ganz oder teilweise der Finanzierung eines Vertrags über die Lieferung bestimmter Waren oder die Erbringung einer bestimmten Dienstleistung dient und 2. mit dem finanzierten Vertrag objektiv betrachtet eine wirtschaftliche Einheit bildet; von einer wirtschaftlichen Einheit ist insbesondere dann auszugehen,

b) wenn sich der Kreditgeber bei der Vorbereitung oder dem Abschluss des Kreditvertrags der Mitwirkung des Warenlieferanten oder Dienstleistungserbringers bedient,

d) wenn der Kreditgeber und der Warenlieferant oder Dienstleistungserbringer im Rahmen dieser Finanzierung zueinander in eine vertragliche Beziehung treten oder miteinander wegen derartiger Finanzierungen in ständiger Geschäftsverbindung stehen.

(2) Im Fall eines verbundenen Kreditvertrags kann der Verbraucher die Befriedigung des Kreditgebers verweigern, soweit ihm Einwendungen aus dem Rechtsverhältnis zum Lieferanten oder Dienstleistungserbringer gegen diesen zustehen und von ihm erfolglos gegen den Lieferanten oder Dienstleistungserbringer geltend gemacht wurden.

(3) (Auszug) Tritt der Verbraucher nach verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften von einem Vertrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zurück, so gilt der Rücktritt auch für einen damit verbundenen Kreditvertrag.

(4) (Auszug) Tritt der Verbraucher gemäß § 12 vom Kreditvertrag zurück, so kann er binnen einer Woche ab Abgabe der Rücktrittserklärung von einem Vertrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zurücktreten, wenn der Kreditvertrag mit diesem Vertrag im Sinn des Abs. 1 verbunden ist.